

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Johanna Voß, Dr. Barbara Höll,  
Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/6097 –**

### **Keine Erdgasförderung auf Kosten des Trinkwassers – Fracking bei der Erdgasförderung verbieten**

#### **A. Problem**

Nach dem Antrag soll die Fördermethode des „Hydraulic-Fracturing“ (Fracking) verboten werden, um Risiken für Menschen und Umwelt bei der Erdgasförderung völlig auszuschließen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/6097 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2012

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Ernst Hinsken**  
Vorsitzender

**Oliver Krischer**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Oliver Krischer

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6097** wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2011 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Um das sogenannte unkonventionelle Erdgas zu fördern, behelfen sich die Energiekonzerne mit dem Hydraulic Fracturing Verfahren des Fracking.

Kohleflözgas, Schiefergas und Tight Gas sind im Gegensatz zu konventionellen Erdgas im Gestein eingeschlossen und können nur mit Hilfe des Fracking gefördert werden. Bei diesem Verfahren wird eine mit Chemikalien versetzte Flüssigkeit mit hohem Druck in die Tiefe gepumpt, um das gastragende Gestein aufzubrechen.

Mögliche Gefahren für die Bevölkerung und Umwelt gehen dabei vor allem von der Frac-Flüssigkeit aus. Diese enthält oftmals Chemikalien, welche das Grundwasser irreversibel verschmutzen können.

Der bestehende Rechtsrahmen ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. derzeit unzureichend und gewährleistet weder umfassende Beteiligungsrechte noch eine Berücksichtigung der Belange der Umwelt und Bevölkerung.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung unter anderem auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Trinkwasserschutz bei der Erkundung und Förderung von Erdgas uneingeschränkten Vorrang erhält. Die Fördermethode des Hydraulic Fracturing soll verboten werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur grundlegenden Änderung des Bundesberggesetzes vorzulegen, der die Erkundung und Förderung von Erdgas nur dann zulässt, wenn schädliche Auswirkungen der Maßnahmen auf Menschen und Umwelt nachgewiesenermaßen ausgeschlossen werden können.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Drucksache 17/6097 verwiesen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/6097 in seiner 69. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Darin wurde gefordert, dass die Methode Hydrofracturing (Fracking) zur unterirdischen Förderung von Erdgas aufgrund der massiven Umweltbelastung verboten werden solle. Die Methode Hydrofracturing berge eine hohe Gefahr der Verseuchung des Grundwassers. Darüberhinaus sei die Entsorgung der Abwässer umwelttechnisch unzureichend.

Dem Anliegen der Petentin wurde mit der Ablehnung des Antrags nicht entsprochen.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/6097 in seiner 65. Sitzung am 28. März 2012 beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6097 zu empfehlen.

Berlin, den 28. März 2012

**Oliver Krischer**  
Berichtersteller

